

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 23 der Gemeinde Burg „Wohngebiet Amtskoppel“ für das Gebiet „nördlich des Schulzentrums, westlich hinter der Bebauung am Brandholzweg und südlich der Verbrauchermärkte“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burg hat in ihrer Sitzung am 04. Juli 2017 beschlossen, den vorhabenbezogenen B-Plan 22 der Gemeinde Burg „Wohngebiet Amtskoppel“ für das Gebiet „nördlich des Schulzentrums, westlich hinter der Bebauung am Brandholzweg und südlich der Verbrauchermärkte“ aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Burg (Dithm.), den 24. Juli 2017

Gemeinde Burg
Hermann Puck
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 17. August 2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 17. August 2017

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Conson

